Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

Vorsitzender:
RiAG Dr. Christian Hoppe
Amtsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203-206
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-6106
Mail: christian.hoppe@justiz.sachsen-anhalt.de

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o AG Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Magdeburg, den 16. Dezember 2019

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

die letzte Mitgliederinformation liegt etwa fünf Monate zurück. Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen. Allerhöchste Zeit, um erneut und das letzte Mal in diesem Jahr aus dem Landesvorstand zu berichten.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Landesvorstand unter www.richterbund-sachsen-anhalt.de einen neuen **Internetauftritt** hat. Die Seite ist in die Internetseite des Bundesverbandes eingebettet, so dass ein Zugriff auf die Seite auch einen einfachen Zugriff auf alle Themen des Bundesverbandes ermöglicht. Aus Sicht des Landesvorstands ein großer Transparenzgewinn! Die neue Seite ist „statisch" angelegt – damit sie mit relativ wenig Personalaufwand betrieben werden kann, gleichwohl aber Dritten einen verlässlichen Kontakt zum Landesvorstand und dessen Mitglieder ermöglicht. Die Seite wird nicht tagesaktuell gehalten, sondern in regelmäßigen Abständen den Informationsbedürfnissen angepasst. Wer wissen will, wer im Landesvorstand Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für welches Thema ist, wird hier fündig. Dasselbe gilt für die Bezirks- und Fachgruppen. Natürlich stehen auch Beitrittsvordrucke zum Download für alle Kolleginnen und Kollegen bereit, die dem Deutschen Richterbund beitreten wollen. Pressemitteilungen sowie ausgewählte Mitgliederinformationen ergänzen unser Onlineangebot. Es gehört aber auch eine Funktionsmailanschrift dazu. Wer an post@richterbund-lsa.de schreibt, „landet" automatisch bei Frau Scheewe, die als Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle die Mail innerhalb des Vorstands weiterleiten wird.

Über die Tätigkeit des Landesvorstands im Jahr 2019 wurde in der alljährlichen **Landesvertreterversammlung** berichtet, die **am 21. November 2019** im Justizzentrum Magdeburg stattgefunden hat. Für Einzelheiten wird auf das Protokoll Bezug genommen. Anlage zum Protokoll ist eine Liste, die die Termine der Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 komprimiert wiedergibt. Für Nachfragen steht der Landesvorsitzende aber gerne zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2019 ging es dem neu gewählten Vorstand zunächst darum, zu einer gemeinsamen Arbeitsweise „zusammenzufinden", um die bisherige Tätigkeit erfolgreich fortzusetzen. Zu zahlreichen Gesetzesvorhaben und Themen hat der Landesvorstand mittlerweile schriftlich wie mündlich Stellung nehmen können. Hervorzuheben ist der vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration im September 2019 vorgelegte Gesetzentwurf, mit welchem eine Überarbeitung des **PsychKG Sachsen-Anhalt** u.a. vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zu Fixierungen untergebrachter Personen vorbereitet wird. Unser Landesverband hat zum Gesetzentwurf schriftlich Stellung genommen. Wir erwarten nun, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf in den Landtag einbringt und uns der Landtag im Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Zentrales Diskussionsthema auf der Landesvertreterversammlung war die **Rotation von Assessorinnen und Assessoren**, die im Land Sachsen-Anhalt – zum Leidwesen vieler Assessorinnen und Assessoren – momentan in größerer Zahl gerichtsbarkeitsübergreifend stattfindet. Die Diskussion ist hierzu noch nicht abgeschlossen. In der ersten Sitzung des Jahres 2020 wird sich der Landesvorstand eine Meinung bilden. Bereits jetzt ist aber absehbar, dass der Landesvorstand – auch mit Blick auf die Nachwuchssorgen im höheren Dienst - eine Rotation von Proberichterinnen und -richtern innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit (d.h. Amts- oder Landgerichte einschließlich Staatsanwaltschaften) weiterhin befürwortet, aufgrund der auf viele Kandidatinnen und Kandidaten abschreckenden Wirkung eine gerichtsbarkeitsübergreifende Rotation (gegen den Willen der Betroffenen) hingegen für kritisch erachten wird. Wer an der Diskussion teilnehmen möchte, kann sich **bis zum 10. Januar 2020** unter post@richterbund-lsa.de an den Vorstand wenden und die eigene Meinung äußern.

Ungeachtet davon beobachtet der Landesverband mit Sorge, dass es zwischen der Justizverwaltung und den Assessorinnen und Assessoren Defizite in der Kommunikation gibt. Hier setzt sich der Landesverband für einen offenen und transparenten Umgang miteinander ein.

Der Landesvorstand freut sich über die im Jahr 2019 neu eingestellten Richterinnen und Richter, die unseren alternden Personalkörper verstärken werden. Mit Sorge sehen wir, dass das MJ nach unserem Kenntnisstand aber wohl deutlich hinter den Planungen auf der Grundlage des Feinkonzepts zurückbleibt. Hier gilt es für die Justizverwaltung, die Anstrengungen auszubauen.

Die Nachwuchsgewinnung der Justiz geht einher mit den Bemühungen unseres Landesverbandes, neue Mitglieder zu werben. Dazu hat der Vorstand eine **„Assessorenmappe“** zusammengestellt, um junge Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit des Deutschen Richterbundes zu begeistern. Neben nützlichen Tipps für den Berufseinstieg beinhaltet diese Mappe auch Hinweise zum Versicherungsschutz für Mitglieder und zu Ansprechpartnern innerhalb unseres Landesverbandes.

Der juristische Nachwuchs ist uns wichtig. Der Bundesverband hatte vom **25. bis 27. Oktober 2019** wiederholt ein **Jungrichterseminar** im Haus des Rechts in Berlin veranstaltet, das es jungen Kolleginnen und Kollegen unter den Mitgliedern ermöglicht, schnell Kontakt zu Berufskolleginnen und -kollegen aus anderen Landesverbänden zu knüpfen und „über den Tellerrand hinaus“ Erfahrungen allgemein und zu besonderen Themen zu sammeln. In diesem Jahr nahmen drei Mitglieder aus unserem Landesverband teil. Etwa 30 Proberichterinnen und -richter aus allen Gerichtsbarkeiten und von den Staatsanwaltschaften waren dabei. Zum Programm zählten Vorträge mit Diskussionsrunden, u.a. zur Struktur und Ausrichtung des DRB, zu (ersten) dienstlichen Beurteilungen, zur Ethik im juristischen Berufsalltag, zu Abordnungen innerhalb Deutschlands (z.B. an die Bundesgerichte oder an das BMJV) sowie zur Tätigkeit eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an einem Bundesgericht. Unsere Teilnehmer berichten von positiven Erfahrungen. Die Vorträge seien

spannend, aufschlussreich und passgenau für die Situation der Assessoren gewesen. Dazu habe nach Einschätzung der Teilnehmenden auch die freundliche und aufgeschlossene Atmosphäre beigetragen. 2020 wird ein solches Seminar in Berlin erneut angeboten. Wer teilnehmen möchte, kann sich gern an unsere Assessorenvertreterin im Landesvorstand, Frau **Ri´inLG Kristin Stell**, wenden. Der Landesvorstand unterstützt ausdrücklich eine Teilnahme an dem Seminar. Etwaige Fahrtkosten werden deshalb erstattet. Übernachtungskosten trägt der Bundesverband.

Flankiert wird das Thema Nachwuchsgewinnung um ein **Eckpunktepapier für den Umgang mit Berufsanfängern**, das der Landesverband bis Anfang 2020 erstellen möchte und das die zentralen Vorschläge an die Justizverwaltung zusammenfassen wird. Mehrfach haben wir gegenüber Vertretern des MJ auf unsere Bedenken hingewiesen und unserer Anregungen unterbreitet. Wir werden dazu weiter berichten, weil uns dieses Thema in den kommenden Jahren stark beschäftigen wird.

Demnächst wird der Landesvorstand außerdem eine aktualisierte Fassung seines **Positionspapiers zum elektronischen Rechtsverkehr** auf der Internetseite einstellen. Der Landesvorstand sieht mit Sorge, dass die Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs im Land offensichtlich nicht oder nur schleppend vorankommt. Mangelnde Transparenz des MJ gegenüber allen Justizbediensteten und fehlende Erkennbarkeit eines schlüssigen Konzepts schüren außerdem unsere Befürchtung, dass der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und deren Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt nicht die gebotene Aufmerksamkeit beigemessen werde, und berechtigte Ideen, Vorschläge und auch Sorgen der Bediensteten nicht ausreichend ernst genommen werden. Wir halten das Thema für dringend und bleiben auch hierzu „am Ball“.

Am **05. November 2019** hatte eine gemeinsame Veranstaltung zwischen unserem Landesverband und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Sachsen-Anhalt in der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben Premiere. Unter dem Titel ***„(Be-)Zeugen! Wie? Weshalb? Warum?“*** konnten wir in der Reihe „AG Junge Kripo“ die Sicht der juristischen Praktiker auf die Bedeutung des Zeugen als Beweismittel in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einem interessierten Publikum vorstellen. Die Veranstaltung kam bei den jungen Polizeischülerinnen und -schülern gut an, so dass eine Wiederholung für das nächste Jahr geplant ist. Dass eine solide Vorbereitung der jungen Polizisten auf ihre „Daueraufgabe“ als Berufszeuge Sinn ergibt, lehrt unsere Erfahrung. Mit dieser Veranstaltung leisten wir einen Beitrag, die Qualität zu sichern und auch im eigenen Interesse zu verbessern. Der Dank des Vorstands geht an jene Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Mitwirkung bereit erklärt haben, besonders aber an Frau StA´in **Petra Hagemann**, Herrn RiAG **Robert Schröter** sowie an den Landesvorsitzenden, der sich ebenfalls vor Ort einbringen konnte!

Der **23. Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar** wirft bereits jetzt seine Schatten voraus. Er findet vom **1. zum 3. April 2020** statt und behandelt an drei Tagen das Thema „Programmiertes Recht – absolute Gerechtigkeit?“. Interessierte Mitglieder sind bereits jetzt aufgerufen, sich den Zeitraum zu notieren und sich für eine Teilnahme anzumelden. Anmeldevordrucke (Diese befinden sich auf der Rückseite des elektronischen Programmflyers) sind bereits versendet worden und werden demnächst noch einmal verbreitet. Auch hier gibt es Erfreuliches zu berichten: Der Landesvorstand übernimmt nicht nur die Fahrtkosten nach und von Weimar, sondern auch die Teilnahmegebühr. Einzelheiten zur Kostenerstattung erklärt der Landesvorsitzende auf Nachfrage.

Wie bereits mitgeteilt wurde, findet die **Bundesvertreterversammlung 2020** in Dessau-Roßlau statt. Die Organisation liegt in den Händen der Bundesgeschäftsstelle und des Präsidiums. Gleichwohl zeichnet der Landesvorstand für einen Teil des (Freizeit-)Programms verantwortlich. Es besteht für unseren Verband eine Gelegenheit, den anderen Mitglieds- und Fachverbänden einen Eindruck vom Land Sachsen-Anhalt zu verschaffen und auf die Leistungsfähigkeit unseres Landesverbandes hinzuweisen. Üblicherweise nimmt an Bundesvertreterversammlungen nur der Landesvorsitzende teil. Es ist aber möglich, dass Delegierte den Landesvorsitzenden begleiten. Wer Interesse hat, als Delegierte oder Delegierter des Landesverbands an der Bundesvertreterversammlung 2020 **vom 11. bis 13. November 2020 in Dessau-Roßlau** teilzunehmen und dadurch einen tieferen Einblick in die Verbandsarbeit zu bekommen, sollte sich beim Landesvorsitzenden melden. Fahrt- und Übernachtungskosten werden voraussichtlich übernommen. Für die Teilnahme ist außerdem die Gewährung von Sonderurlaub möglich.

Das soll es für dieses Jahr an Berichten gewesen sein. Für Anregungen und Wünsche steht der Landesvorstand zur Verfügung.

Für die Weihnachtstage wünscht der Landesvorstand allen Mitgliedern sowie deren Familien und Freunden alles Gute – vor allem genug Muße, um einmal „abzuschalten“, Kraft und Energie zu tanken, um dann nach einem feuchtfröhlichen Jahreswechsel in ein gesundes neues Jahr zu starten!

Der Landesvorstand